



CH-3003 Bern, FBTT / BLW/bco

Verteiler gemäss beiliegender  
Adressatenliste

Referenz: 2013-11-13/85  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: bco  
**Bern, 26.11.2013**

## **Anhörung Teilrevision der Tierzuchtverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorgesehene Teilrevision der Tierzuchtverordnung vom 31. Oktober 2012 (TZV; SR 916.310) bezweckt einerseits, dass die von den Rinderzuchtverbänden neu durchgeführten Gesundheitsleistungsprüfungen mit Tierzuchtförderbeiträgen unterstützt werden können. Die dazu benötigten Mittel werden bei den Ausgaben für die Milchleistungsprüfungen kompensiert. Andererseits sollen nebst den anerkannten Zuchtorganisationen neu auch andere Organisationen, welche einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung von Schweizer Rassen leisten, Beiträge zur Mitfinanzierung von Projekten zur Erhaltung von Schweizer Rassen geltend machen können.

Die teilrevidierte Tierzuchtverordnung soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zur Verordnungsänderung bis zum

**10. Januar 2014**

einzureichen. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Corinne Boss (Tel. 031 322 55 04) wenden.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Corinne Boss  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Tel. +41 31 322 55 04, Fax +41 31 322 26 34  
[corinne.boss@blw.admin.ch](mailto:corinne.boss@blw.admin.ch)  
[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Dominique Kohli  
Vizedirektor

Beilage(n):

- Teilrevision der Tierzuchtverordnung (d+f+it)
- Kommentar zur Teilrevision der Tierzuchtverordnung (d+f+it)
- Adressatenliste der Anhörung